

Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Bebauungsplan

„Am grasigen Weg“
in Laupheim

Laupheim, den 27.03.2001

.....
Fischer
erster Beigeordneter

.....
Jacobsen
Stadtplanung

Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft für den Bebauungsplan „Am grasigen Weg“

1. Rechtsgrundlagen, Art des Verfahrens

Gemäß § 1(5) BauGB sind, um eine „...nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen,(...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln ..“, eine Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten in der Planung zu berücksichtigen.

Dazu zählen die in Ziff. 7 genannten „...Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima.“

Außerdem findet der schonende Umgang mit Grün und Boden besondere Erwähnung.

Diese Vorgaben werden im § 1a BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind demnach auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Darüber hinaus wird auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden abgehoben; Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen sollte durch ein anerkanntes Bewertungsverfahren nachgewiesen werden.

Grundlage dieser UVP ist das Bewertungsverfahren des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen von 1996. Dieses Bewertungsverfahren ist für relativ einfach gelagerte Fälle geeignet, insbesondere, wenn keine hochwertigen Biotope von der Planung betroffen sind.

Kernpunkt des Verfahrens ist eine standardisierte Bewertung von Biotoptypen auf einer Skala von 0 - 10 (Anlage 5) jeweils einmal bezogen auf den Ausgangszustand und auf den Zustand 30 Jahre nach der Durchführung der Maßnahme, einer Bewertung atypischer Biotopsituationen und einer vergleichenden Bewertung des Endzustandes gegenüber dem Ausgangszustand. Neu angelegte Biotope werden, wenn die Entwicklung eine längere Zeit als 30 Jahre beansprucht, entsprechend niedriger bewertet.

Zusätzlich zu der Bewertung der biotischen Faktoren findet in dieser Untersuchung eine beschreibende Bewertung abiotischer Faktoren (Klima, Wasser, Boden, Luft, Landschaftsbild) statt, die sich einer zahlenmäßigen Erfassung weitgehend entziehen.

2. Problemstellung / Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein ehemaliges Kiesabbaugebiet, das teilweise rekultiviert worden ist. Auf den übrigen Flächen befinden sich mehrheitlich Ablagerungen der unterschiedlichsten Art.

Der Untersuchungsbereich kann im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränkt werden, da einerseits das Gewerbe eine relativ geringe Störungsintensität aufweisen wird, andererseits der Nahbereich bereits durch überörtliche Straßen und die Trasse einer Hochspannungsleitung vorbelastet ist.

Das Gelände der innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Straßenmeisterei verbleibt in seinem derzeitigen Zustand und braucht daher nicht in die Untersuchungen mit einbezogen werden. Dafür werden Flächen für die Abwasserbeseitigung, die nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen, als Ausgleichsfläche mit berücksichtigt.

3. Beschreibung des Untersuchungsraumes und der angrenzenden Bereiche (Anlage 1, 2, 3)

Lage und Topografie

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich der B 30 zwischen der Bahnhofstraße (L 257) und der in südwestlicher Richtung verlaufenden Verlängerung der Zeppelinstraße.

Ursprünglich verlief an der westlichen Grenze des Geltungsbereichs die Hangkante der Niederterrasse des Rißtals, wie sie auch heute noch südlich der Verlängerung Zeppelinstraße vorhanden ist. Durch den Kiesabbau ist diese Hangkante verschwunden, bzw. befindet sich jetzt an der B 30. Lediglich im Süden ist ein ca. 350 m langer Teil stehen geblieben und bildet jetzt einen Wall.

Durch den Kiesabbau ist das Gelände abgesehen von vereinzelt durch Ablagerungen verursachten Unregelmäßigkeiten weitgehend eben. Der Höhenunterschied zur B 30 bzw. zu den nicht abgebauten Flächen beträgt ca. 8 – 10 m.

Nutzung

Abgesehen von den Gebäuden der Straßenmeisterei befinden sich die Fundamente einer ehemaligen Traglufthalle, eine Kompostierungsplatte und der Wertstoffhof im Norden des Geltungsbereichs.

Erschließung

Das Plangebiet wird von der im Norden verlaufenden Bahnhofstraße erschlossen. Innerhalb des Gebietes verlaufen Wirtschaftswege, die zum Teil bituminös befestigt, zum Teil aufgekieset oder unbefestigt sind.

Vegetation

Prägend für die Grünstruktur innerhalb des Plangebietes sind bzw. waren zwei größere mit Gehölzen bestandene Flächen:

- Westlich der Straßenmeisterei und des Wertstoffhofes ein Feuchtgebüsch von ca. 1,2 ha. Dieses entstand nach erfolgtem Kiesabbau durch Wildanflug. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Weiden. Ursprünglich sollte das Biotop gemäß § 24a NatSchG festgesetzt werden. Da für das Gebiet zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestand, wurde diese Festsetzung wieder zurückgenommen. Im Hinblick auf die bevorstehende Betriebsansiedlung musste das Gehölz kurzfristig entfernt werden, da Rodungen jahreszeitlich beschränkt sind.
- Die Hangkante der Niederterrasse, die in dem Wall im Südwesten des Plangebietes ihre Fortsetzung findet, ist ebenfalls dicht mit Gehölzen bewachsen. Diese bewaldete Hangkante zieht sich in südliche Richtung bis zum Osterried hin und bildet ein besonders wertvolles landschaftsräumlich prägendes Element.

Die übrigen Flächen bieten ein sehr uneinheitliches Bild. Es finden sich Ackerflächen, ebenso wie brachliegende Flächen, Ablagerungen von Bauschutt oder Mutterboden unterschiedlichen Alters, neu rekultivierte Flächen, Rohböden und in der Südostecke nahe der Zeppelinstraße einen Bolzplatz.

Altlasten

Nördlich der stehengebliebenen Hangkante gibt es eine Verdachtsfläche auf Altablagerungen (Obj. Nr. 00240). Auf ihr wurden zwischen 1971 und 1986 auf einer Fläche von ca. 1250 m² Erdaushub, Bauschutt, Haus- und Sperrmüll deponiert. Diese Fläche ist als 'Belassen zur Wiedervorlage' eingestuft.

4. Überörtliche Vorgaben - Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ist Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und befindet sich ebenfalls noch im Entwurf. Laut dessen

Aussage gehört der Planbereich der geologischen Formation „Iller-Riß-Platte“ - „Äpfinger - Laupheimer Terrassen“ an, mit vorwiegend guter Eignung für Ackerbau, beziehungsweise Erwerbsobstbau und Feldgemüsebau.

Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden für den Biotopverbund vorgeschlagen. Darüber hinaus schlägt er am westlichen Rand eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vor.

5. Vorhandene Beeinträchtigungen und Konflikte (Anlage 4)

5.1 Immissionen

Wesentliche Emissionen gehen von der L 259 (Ehinger Straße) und von der B 30 aus.

Die letzte vollständige Verkehrserhebung mit Prognose für das Jahr 2005 ergibt folgende Verkehrsbelastungen (DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr):

L 257: 16.800 KFZ DTV

B 30: 16.500 KFZ DTV

Die Emissionsbelastungen die sich aus den Verkehrsmengen ergeben sind daher recht beachtlich.

Darüber hinaus führt westlich des Untersuchungsgebietes die Hochspannungsleitung der EVS/RWE entlang.

5.2 Landschafts- und Ortsbild

Die B 30 in Dammlage, das in der Nähe bestehende Gewerbegebiet, die Hochspannungsleitungen und die Kiesabbauflächen und die ungeordneten Ablagerungsflächen beeinträchtigen das Umfeld nachhaltig negativ.

5.3 Boden

Das natürliche Bodengefüge insbesondere durch wieder eingebrachte Auffüllungen ist bereits empfindlich gestört.

6. Bestandsbewertung (Anlage 6, 7)

Das Untersuchungsgebiet ist durch den Kiesabbau durch ungeordnete Ablagerungen, aber auch durch die Immissionen der vorhandenen Straßen hochgradig vorbelastet.

Das im Norden befindliche Feuchtgebüsch war als Refugium für verschiedene Tierarten von größerer Bedeutung insbesondere in Zusammenhang mit umgebenden Magerstandorten. Darüber hinaus spielen ökologisch wertvolle Strukturen in Einzelbereichen für Tier- und Pflanzenarten, die in der Sukzession eine Pionierrolle übernehmen, eine gewisse Rolle. Etwa die Hälfte des Untersuchungsgebietes unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

Bei der Bewertung des Bestandes wurde das mittlerweile beseitigte Feuchtgebüsch als Bestand mit eingerechnet, da die Beseitigung im Vorgriff auf den Bebauungsplan erfolgte. Alle Flächen mit ungeordneten Ablagerungen erhielten über den Korrekturfaktor je nach Art der Ablagerung einen entsprechenden Abschlag. Auf Grund der besonderen Bedeutung des Feuchtgebüsches wurde dieses über den Korrekturfaktor aufgewertet.

Negative Fernwirkungen durch die Planungen sind im bestehenden Umfeld kaum zu erwarten. Vielmehr wird der Grünstreifen entlang der weiter südlich noch bestehenden Niederterrasse in dem Bereich, wo sie dem Kiesabbau zum Opfer gefallen ist, als Element der Landschaftsreparatur wieder hergestellt. Die Böschung der B 30 und der Zeppelinstraße stellt im Osten bzw. Süden eine Grünkulisse für das Gewerbegebiet dar.

Wegen des sich lediglich örtlich auswirkenden Eingriffs kann das obengenannte vereinfachte Bewertungsverfahren angewendet werden.

Die Bestandsbewertung ergibt **862871** Wertpunkte.

7. Zustandsbewertung gemäß Bebauungsplan (Anlage 8, 9)

Die Flächenaufteilung gemäß geplanter Nutzungen erfolgte in sinnvollen Einheiten, wobei gegebenenfalls verschiedene Biotoptypen entsprechend ihres Anteils einer Fläche zugeordnet wurden (z.B. Bauflächen, bestehend aus überbauter Fläche und Grünanteil). Beim Ansatz wurden 'Grünflächen in Gewerbegebieten' teilweise mit Aufwertung durch Gehölzpflanzungen gerechnet.

Für die Ermittlung der Grünflächen innerhalb der Baugrundstücke wurden die zu erwartenden Grenzlängen abgeschätzt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist entlang aller Grenzen ein Grünstreifen von 2,5 m zu begrünen. Für teilversiegelte Stellplätze wurde pauschal 10 % der angenommenen Grundstücksfläche veranschlagt. Die versiegelte Fläche wurde mit 75% veranschlagt.

Die Bewertung des geplanten Zustandes ergibt **749975** Wertpunkte.

8. Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs

8.1 Maßnahmen zur Minderung

Naturgemäß sind Minderungsmaßnahmen innerhalb eines Gewerbegebietes nur beschränkt machbar, da betriebliche Belange den Handlungsspielraum stark einengen.

Verkehrsflächen

- sparsame Erschließung
- öffentliche und private Stellplätze mit Rasenpflaster

Boden

- Die Festsetzungen zur Grünordnung innerhalb des Baugebietes mindern den Anteil versiegelter Böden. Darüber hinaus wird durch eine eingehendere Untersuchung der altlastenverdächtigen Fläche deren Risiko potential erfasst und soweit erforderlich beseitigt.

Wasser

- Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Dachflächenwasser wird auf den Grundstücken verrieselt oder innerhalb der Grünzüge in Mulden zur Versickerung geleitet, das Straßen- und Hofflächenwasser über eine zentrale Regenwasserbehandlung der Dürnach zugeführt.

Fauna

- Innerhalb der Grünflächen werden sich durch das eingeleitete Dachflächenwasser wechselfeuchte Zonen bilden, die so ausgestaltet werden, dass vorhandene Amphibien auch weiterhin Lebensräume vorfinden. Die Flächen sollen so gestaltet werden, dass insbesondere das Fortbestehen der Gelbbauchunke gesichert wird. Speziell zu diesem Zweck wird im Südwesten ein vegetationsarmes Flachgewässer, das in Ansätzen bereits vorhanden ist, zu einem Biotop ausgebaut. Der in diesem Bereich auf der Ostseite des stehengebliebenen Walles vorhandene Naturweg wird unverändert belassen. Dadurch, dass er gelegentlich mit schweren Fahrzeugen befahren wird, bilden sich Radspuren, die bei Niederschlägen ebenfalls als Laichplätze dienen. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen ist bereits am Fuße des Walles über eine Länge von ca. 150 m eine Stumpenhecke aus Baumwurzeln Ästen und Steinen errichtet worden, die für Amphibien und andere Tiere Möglichkeiten zum Unterschlupf bietet.

Landschaftsbild:

- Mit der Böschung der B 30 und der Zeppelinstraße im Hintergrund sorgen die geplanten Grünzüge, insbesondere die Verlängerung des Grünzuges entlang der im Süden endenden Hangkante, für eine gute landschaftsverträgliche Einbindung.

8.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Anlage 10, 11, 12)

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind ergänzend zu dem Maßnahmen zur Minderung vorgesehen:

- **Schaffung neuer Grünflächen:**
Innerhalb des Gewerbegebietes sind baumbestandene Grünstreifen vorgesehen, die auch Gliederungsfunktionen übernehmen. Durch das Einleiten von Dachflächenwasser werden sich in Teilbereichen wechselfeuchte Zonen bilden, die Amphibien neue Lebensräume geben. Entlang der Böschung der B 30 sind, soweit noch keine Anpflanzungen erfolgt sind, Feldgehölze und Halbtrockenrasen vorgesehen. Letzteres bietet sich wegen des sandig-kiesig-schluffigen Untergrundes auf Flächen ohne, oder nur mit geringem Humusauftrag an.
- **Straßenbegrünung**
- **Pflanzgebote auf privaten Grünflächen;** Grünstreifen entlang der Grundstücksgrenzen bilden ein feingliedriges Netz in Ergänzung zu den festgesetzten Grünzonen.
- **Die zur Behandlung des Niederschlagswasser benötigten Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes werden als extensive Feuchtwiese mit Gehölzbereichen angelegt.**

Diese Maßnahmen innerhalb des Baugebietes reichen für sich allein genommen nicht aus, um den durch die Planung verursachten Eingriff auszugleichen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, externe Flächen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen.

Externe Flächen – Ringelhauser Park

Der Ringelhauser Park in Laupheim hat eine Fläche von 12,74 ha und dient neben seiner eigentlichen Funktion zur Aufwertung des von Osten in Richtung Schlosspark und Innenstadt hereinreichenden Grünzuges mit Erholungs- und Freizeitfunktion auch als Flächenreservoir für anstehende Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto). Ursprünglich wurde die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die ersten zwei Bauabschnitte sind bereits realisiert. Eine kleinere Teilfläche wurde bereits für einen anderen Bebauungsplan reserviert. Die für den Bebauungsplan in Anspruch genommene Fläche liegt im ersten Bauabschnitt und umfasst ca. 2,35 ha.

Das Konzept des Ringelhauser Parks ist als eine Art Landschaftspark zu verstehen – daher wurde auf die in Parks üblichen Ausstattungsmerkmale (Blumenrabatten etc.) verzichtet zugunsten extensiv bewirtschafteter landschaftstypischer Elemente. Grundnutzung sind extensive Blumenwiesen, mit partieller Anlage von (Obst-)Baumflächen. Die in das nördlich angrenzende Wohngebiet hereinführenden Wege werden durch alleearartige Baumpflanzungen betont. Kleinere Flächen dienen auch Freizeitaktivitäten.

Ausgleichsfläche vor der Maßnahme: **41.836** Wertpunkte

Zustand der Ausgleichsfläche nach der Maßnahme: **164.715** Wertpunkte

9. Bewertung abiotischer Faktoren*Boden*

Durch die Nutzung des Geländes zur Kiesgewinnung und wieder eingebrachte Auffüllungen sind die natürlichen Bodenschichten bereits erheblich gestört, so dass die geplanten Nutzungen eine geringere Beeinträchtigung darstellen als bei ungestörtem Boden. Eine Beeinträchtigung des Bodens durch Eintrag von Stoffen ist bei ordnungsgemäßer Nutzung nicht zu erwarten. Die Sanierung belasteter Flächen wird sich positiv auf die Gesamtsituation auswirken.

Wasser

Die Versiegelung von Flächen ist ein Eingriff in den Wasserhaushalt der Natur. Über die bereits aufgeführten Maßnahmen wird der Eingriff deutlich verringert.

Klima / Luft / Emissionen

Eine spürbare klimatische Verschlechterung ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist die Umgebung des Untersuchungsraumes bereits durch die Existenz verschiedener Emittenten vorbelastet.

Landschaftsbild

Die geplanten Grün- und Geländestrukturen mildern die optischen Auswirkungen des Baugebietes.

10. Abschließende Beurteilung - Gesamtbilanz (Anlage 13)

Der durch die Planung verursacht umfangreiche Eingriff ist Ort und Stelle nicht auszugleichen ohne dafür Einbußen an Funktionalität und Wirtschaftlichkeit innerhalb des Gewerbegebietes in Kauf nehmen zu müssen. Erst durch die zusätzlich herangezogene Ausgleichsfläche im Ringelhauser Park ist ein Vollaussgleich möglich. Angesichts der Unsicherheit, wie die Auffüllflächen innerhalb des Plangebietes zu beurteilen sind, wurde darauf geachtet einen geringen Überschuss zu erzielen - selbst bei etwas geänderten Werten bleibt die Bilanz positiv. Die Eingriffe in die übrigen Schutzgüter wurden nach Möglichkeit gemindert, die Restbelastungen sind aber nicht ausgleichbar.

Der bilanzierte Überschuß beträgt **+9982** Wertpunkte.

Gesamtübersicht der Schutzgüter

Biotopwert	Boden	Wasser	Klima, Immissionen	Landschaftsbild
Ausgeglichen	vorbelastet, geringfügige Verschlechterung, in Teilbereichen auch Sanierung	geringe Verschlechterung	vorbelastet, kaum Veränderung	ausgeglichen

Laupheim, den 27.03.01

.....
Fischer
erster Beigeordneter

.....
Jacobsen
Stadtplanung



Untersuchungsbereich

Anlage 1



**STADT
LAUPHEIM**

**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"**

bearbeitet Ja / AR	Datum 27.03.2001	Maßstab 1: 4000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG

Jacobsen

Fischer
Erster Beigeordneter



Untersuchungsraum - Luftbild



**STADT
LAUPHEIM**

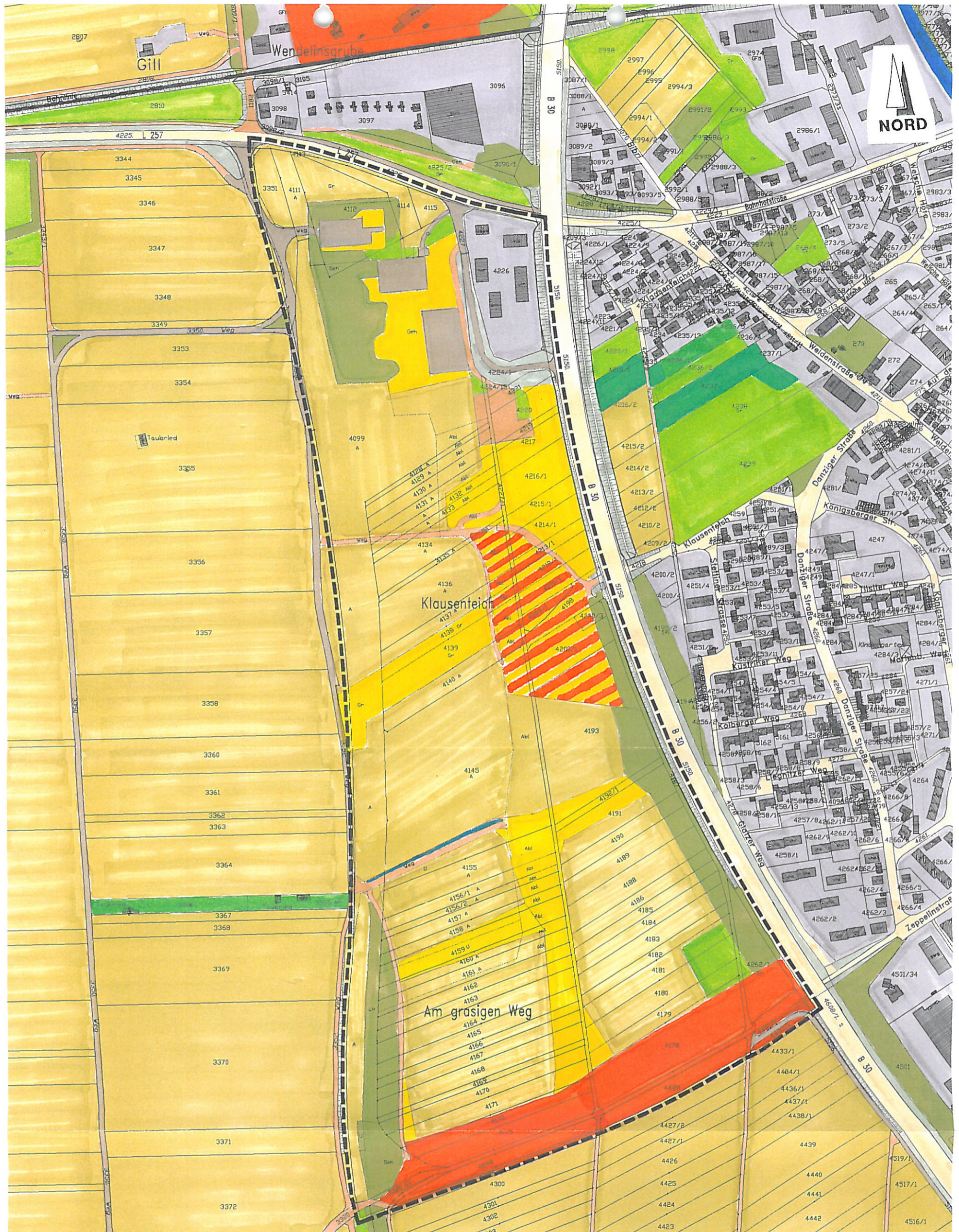
Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"

bearbeitet	Ja / AR	Datum	27.03.2001	Maßstab	1 : 4000	Blatt Nr.	
geändert		Datum		geändert		Datum	

BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG

.....
Jacobsen

.....
Fischer
Erster Beigeordneter



LEGENDE :

- | | | | |
|---------------------|---|------------------|---|
| Acker |  | Kiesabbau |  |
| Grünland |  | Brachland |  |
| Strassenbegleitgrün |  | Strasse |  |
| Obstbäume |  | Wege befestigt |  |
| sonstige Bäume |  | Wege unbefestigt |  |
| Nutzgärten |  | Siedlung |  |
| Gewässer |  | | |

Flächennutzung

Anlage 3



STADT LAUPHEIM

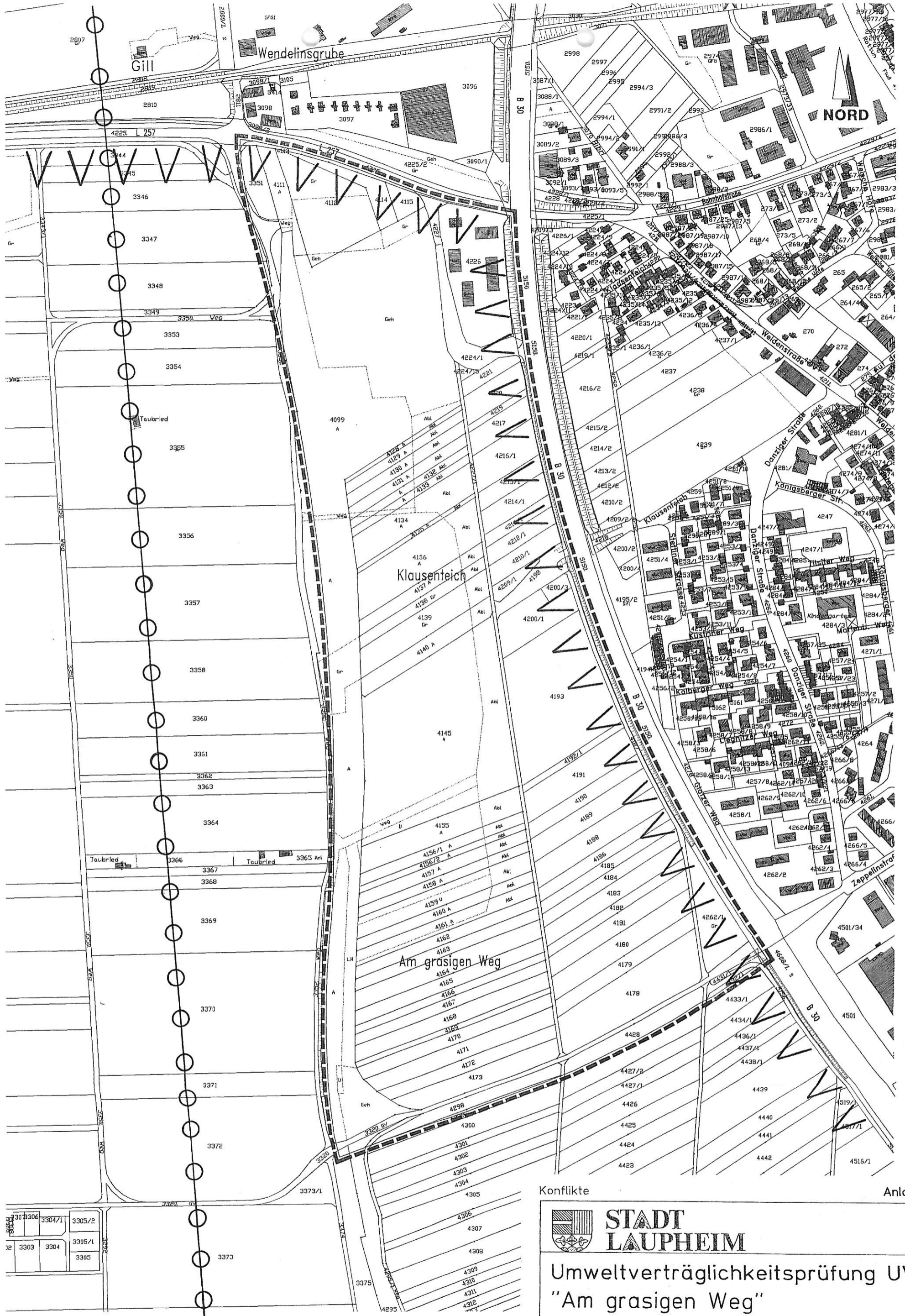
**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"**

bearbeitet Ja / AR	Datum 27.03.2001	Maßstab 1 : 4000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

**BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG**

.....
Jacobsen

.....
Fischer
Erster Beigeordneter



Anlage 4

STADT LAUPHEIM

**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"**

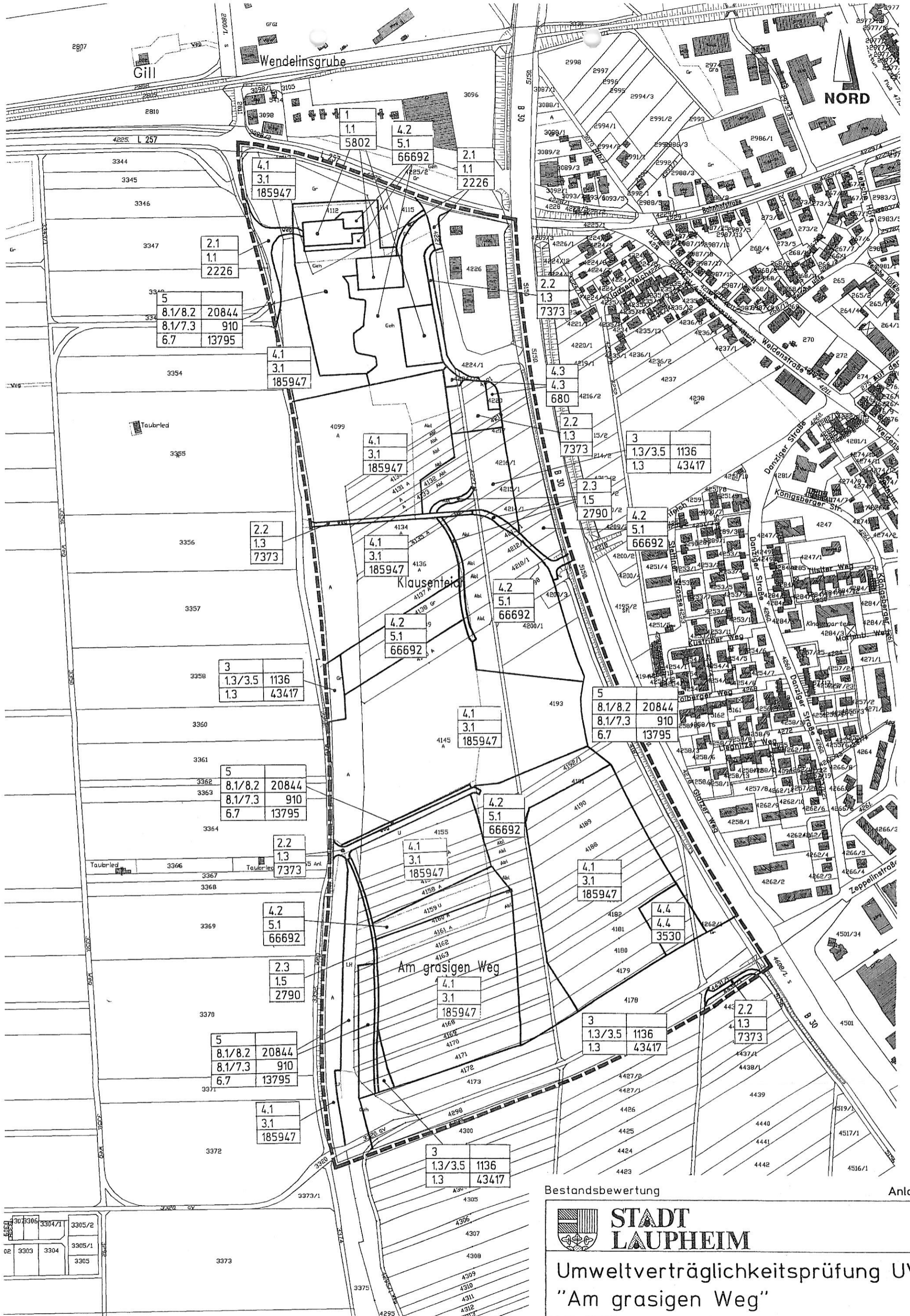
bearbeitet Ja / AR	Datum 27.03.2001	Maßstab 1: 4000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

**BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG**

Jacobsen

Fischer
Erster Beigeordneter

Biotopwert			
code	beschreibung	wert A	wert P
1.1	vollversiegelte Fläche	0	0
1.2	versiegelte Fläche, baumbestanden oder nachgeschaltete Versickerung	0,5	0,5
1.3	wassergebundene Decke, Schotter-, Kies- oder Sandflächen, Rohboden	1	1
1.4	Rasenpflaster	1	1
1.5	Feldweg, Waldweg	2	2
1.6	Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche oder Abgrabungsstätten	7	6
1.7	Hohlweg	7	6
1.8	natürliche Felsbildungen, Höhlen, Block- oder Schutthalden	10	
2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	2	2
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	3	3
2.3	Wegraine ohne Gehölz	3	3
3.1	Acker	2	2
3.2	Intensivgrünland	4	4
3.3	Magerwiese, -weide	10	7
3.4	Naß- und Feuchtgrünland, Ried	10	7
3.5	Heide, (Halb)Trockenrasen	10	7
3.6	Obstwiese, jung	7	7
3.7	Obstwiese, alt	9	7
4.1	Zier-, Nutzgarten, strukturarm	2	2
4.2	Zier-, Nutzgarten, strukturreich	4	3
4.3	Grünflächen in GE/GI	2	2
4.4	Intensivrasen (Sportanlagen)	2	2
4.5	Extensivrasen, Stauden, Bodendecker 8z.B. in Grün- oder Parkanlagen	3	3
4.6	extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.7	intensive Dachbegrünung, übererdete bauliche Anlage	1	1
4.8	Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen	2	2
5.1	Brachen < 5 Jahre	4	6
5.2	Brachen, 5-15 Jahre	5	6
5.3	Brachen > 15 Jahre	6	6
6.1	Schmuckreisig-, oder Weihnachtsbaumkulturen	3	3
6.2	Nicht standortheimischer Laub-oder Nadelwald	5	3
6.3	Aufforstungen mit nicht standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	3	4
6.4	teilweise nicht standortheimischer Laub-/Nadelwald	7	5
6.5	Aufforstungen, mit teilweise standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	4	5
6.6	standortheimischer Laub-/Nadelwald	9	6
6.7	Aufforstungen, mit standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	5	6
6.8	Bruch-, Sumpf- und Auewälder	10	7
6.9	naturnahe Waldränder, gestuft mit Krautsaum	9	7
7.1	Gewässer, naturfremd, ausgebaut und begradigt	3	3
7.2	Gewässer, nur geringfügig verbaut	7	7
7.3	Gewässer, natürlich / naturnah oder langjährig renaturiert	10	7
7.4	Röhricht, Sumpf	10	7
7.5	Moor	10	
7.6	Quellen, ungefaßt	10	
7.7	Wegseitengräben, Rigolen, Versickerungsmulden	4	4
8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	7	6
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	8	6

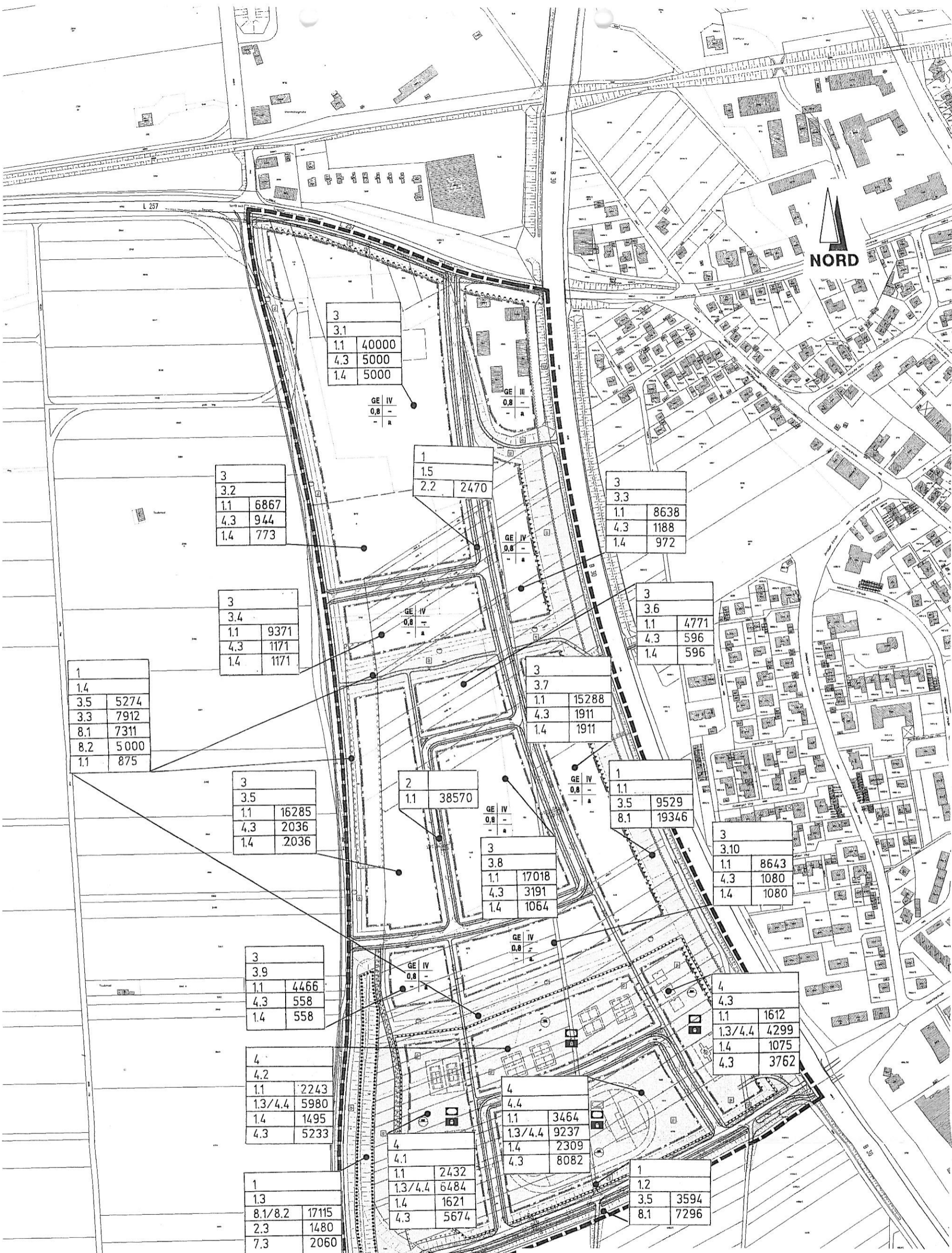


**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"**

bearbeitet Ja / AR	Datum 27.03.2001	Maßstab 1:4000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

**BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG**

Jacobsen Fischer
Erster Beigeordneter



Zustandsbewertung gemäß Planung

Anlage 8



**STADT
LAUPHEIM**

**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"**

bearbeitet Ja / Vor	Datum 27.03.2001	Maßstab 1:4000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

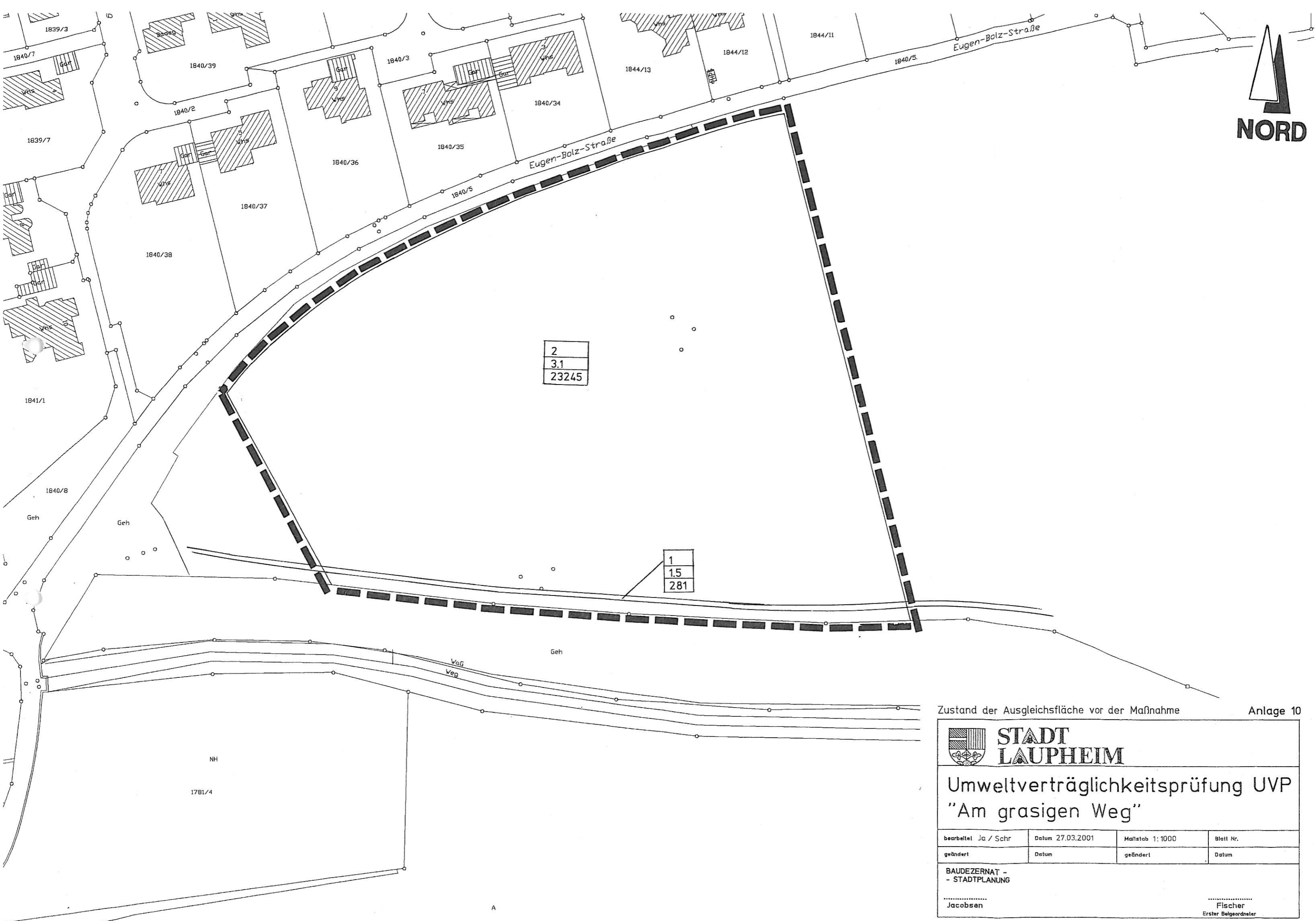
BAUDEZERNAT -
- STADTPLANUNG

Jacobsen

Fischer
Erster Beigeordneter

B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß Planung

Fl.Nr.	Fläche (m ²)	Code	Biotoptyp	Grundwert	A/P	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzefflächenwert
1.	87397		Grünflächen					
1.1	28875		Böschung B 30					
	9529	3.5	Halbtrockenrasen	7	P	1,00	7,0	66701
	19346	8.1	Feldgehölze	6,5	A/P	1,00	6,5	125751
1.2	10890		Böschungen Zeppelinstraße		P			
	3594	3.5	Halbtrockenrasen	7	P	1,00	7,0	25156
	7296	8.1	Feldgehölze	6	P	1,00	6,0	43778
1.3	18790		Wall					
	16730	8.1/8.2	Bäume, Feldgehölze	7	A/P	1,14	8,0	133505
	1480	2.3	Naturweg	2	A/P	2,00	4,0	5920
	385	8.1	Stumpenhecke	7	P	1,00	7,0	2695
	2060	7.3	Flachgewässer/ Feuchtbiotop	7	P	1,14	8,0	16439
1.4	26372		Grünzüge					
	5274	3.5	Halbtrockenrasen	7	P	1,00	7,0	36921
	7912	3.3	Feuchtwiese mit Wassermulde	7	P	1,00	7,0	55381
	7311	8.1	Feldgehölze	6	P	1,00	6,0	43866
	5000	8.2	Bäume	6	P	1,00	6,0	30000
	875	1.1	Geh- und Radweg, bitu	0	P	1,00	0,0	0
1.5	2470		sonst. Grünflächen					
	220	2.2	Straßenbegleitgrün mit	3	P	1,50	4,5	990
	2250	2.2	Straßenbegleitgrün mit Bäumen und Wassermulde	3	P	1,68	5,0	11324
2.	38570	1.1	Verkehrsfächen					
	30790	1.1	Fahrbahn + Gehweg	0	P	1,00	0,0	0
	7780	1.1	Stellplätze, Rasenpflaster mit Einzelbäumen	0,5	P	1,50	0,8	5835
3.	164184		Gewerbefächen					
3.1	50000		Baufeld 1					
	40000	1.1	Gebäude + Betriebsfläche	0	P	1,00	0,0	0
	838	4.3	begrünte Fläche mit Gehölzen	2	P	1,50	3,0	2513
	4163	4.3	sonstige begrünte Flächen	2	P	1,00	2,0	8325
	5000	1.4	priv. Stellplätze mit Rasenpflaster und Bäumen	0,5	P	1,50	0,8	3750
3.2	8584		Baufeld 2					
	6867	1.1	Gebäude + Betriebsfläche	0	P	1,00	0,0	0
	900	4.3	begrünte Fläche mit Gehölzen	2	P	1,50	3,0	2700
	44	4.3	sonstige begrünte Flächen	2	P	1,00	2,0	88
	773	1.4	priv. Stellplätze mit Rasenpflaster und Bäumen	0,5	P	1,50	0,8	579
3.3	10798		Baufeld 3					
	8638	1.1	Gebäude + Betriebsfläche	0	P	1,00	0,0	0
	1075	4.3	begrünte Fläche mit Gehölzen	2	P	1,50	3,0	3225
	113	4.3	sonstige begrünte Flächen	2	P	1,00	2,0	226
	972	1.4	priv. Stellplätze mit Rasenpflaster und Bäumen	0,5	P	1,50	0,8	729
3.4	11714		Baufeld 4					
	9371	1.1	Gebäude + Betriebsfläche	0	P	1,00	0,0	0
	685	4.3	begrünte Fläche mit Gehölzen	2	P	1,50	3,0	2055
	486	4.3	sonstige begrünte Flächen	2	P	1,00	2,0	973
	1171	1.4	priv. Stellplätze mit Rasenpflaster und Bäumen	0,5	P	1,50	0,8	879

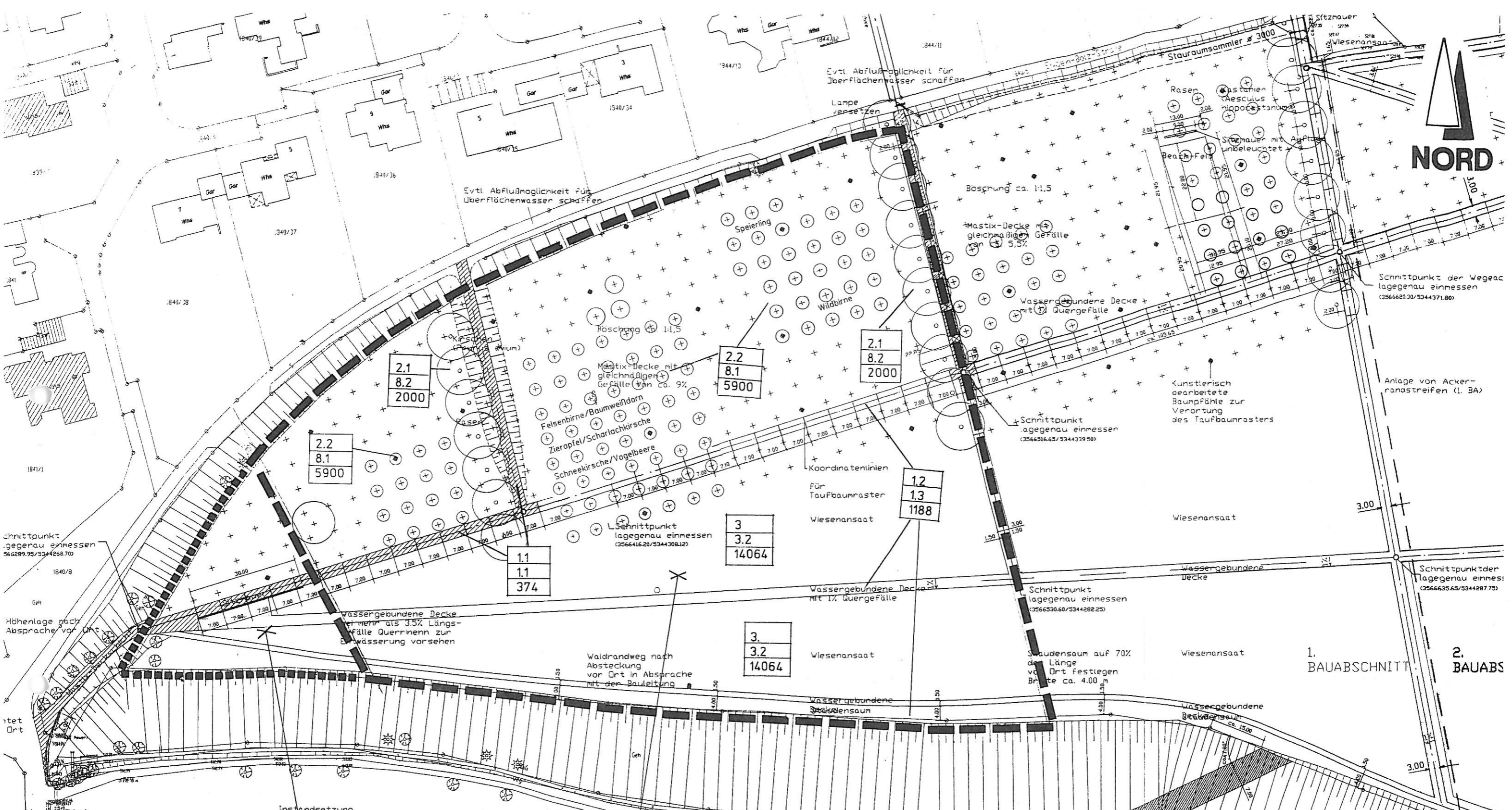


2
3.1
23245

1
1.5
281

Zustand der Ausgleichsfläche vor der Maßnahme Anlage 10

STADT LAUPHEIM			
Umweltverträglichkeitsprüfung UVP "Am grasigen Weg"			
bearbeitet Ja / Schr	Datum 27.03.2001	Maßstab 1:1000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum
BAUDEZERNAT - - STADTPLANUNG		Fischer	
Jacobsen		Erster Beigeordneter	



NORD

Ausgleichsfläche für Bebauungsplan Ringelhausen II

Ausgleichsfläche für Bebauungsplan "Am grasigen Weg"

Zustand der Ausgleichsfläche nach dem Eingriff Anlage 11

STADT LAUPHEIM

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
"Am grasigen Weg"

bearbeitet Ja / Schr	Datum 27.03.2001	Maßstab 1:1000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG

Jacobsen

Fischer
Erster Beigeordneter

C. Zustand der Ausgleichsfläche vor der Maßnahme

Fl.Nr.	Fläche (m²)	Code	Biotoptyp	Grundwert	Korrektur-	Gesamt-	Einzel- flächenwert
				A	faktor	wert	
1	281	1.5	Naturweg	2	1,00	2	561
2	23245	3.1	Acker	2	1,00	2	46489
Summe	23525						41836

D. Zustand der Fläche nach dem Eingriff

Fl.Nr.	Fläche (m²)	Code	Biotoptyp	Grundwert	A/P	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- flächenwert
1.1	374	1.1	Weg, bitu	0,0	P	1,00	0,0	0
1.2	1188	1.3	Weg, wassergebunden	1,0	P	1,00	1,0	1188
2.1	2000	8.2	Bäume	6,0	P	1,17	7,0	14000
2.2	5900	8.2	Obstwiese	7,0	P	1,07	7,5	44191
3.	14064	3.2	Magerwiese	7,0	P	1,07	7,5	105336
Summe	23525							164715

Aufwertung:
 Bäume bereits großkronig gepflanzt
 Wiese bereits angelegt

E. Gesamtbilanz

Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A

+

Gesamtflächenwert D - Gesamtflächenwert C

				Saldo
A	Bestand	862871	Wertp.	-112896
B	Planung	749975	Wertp.	
C	Ausgleichsfl. Bestand	41836	Wertp.	122879
D	Ausgleichsfl. Planung	164715	Wertp.	
Gesamtbilanz				9982